

Fall 1: Ich bin selbst infiziert/ habe Symptome	
Ich habe einen positiven Schnelltest - was muss ich machen?	Ein positiver Schnelltest (auch Laientest) sollte unverzüglich durch eine weitere Diagnostik (PCR-Test) bestätigt oder entkräftet werden. Bitte begeben Sie sich unverzüglich nach Hause, vermeiden Kontakte und setzen sich telefonisch mit Ihrem Hausarzt in Verbindung. Bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses begeben Sie sich in häusliche Quarantäne.
Mein PCR-Test ist positiv, was mache ich?	Bitte folgen Sie den Anweisungen auf diesem Link: https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-aktuell/positiv-getestet/
Wie kontaktiere ich das Gesundheitsamt?	Bitte folgen Sie den Anweisungen auf diesem Link: https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-aktuell/positiv-getestet/
Ich habe mich mit einer Coronainfektion unaufgefordert in Quarantäne begeben. Wie kann ich meine Ansprüche geltend machen, solange ich keine Bescheide habe?	Sollte Ihre Coronainfektion symptomatisch ablaufen, wird ihr Hausarzt Ihnen eine Arbeitsfähigkeitsbescheinigung (auch zwei Tagen rückwirkend möglich) ausstellen. Bei jeder Covid-19-Infektion (auch symptomlos) erhalten Sie immer eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Absonderung. Dies gilt zur Vorlage beim Arbeitgeber. In jedem Fall informieren Sie Ihren Arbeitgeber zwingend über Ihre Covid-19 -Infektion.
Wie lange muss ich in Quarantäne?	Es erfolgt eine individuelle Beurteilung durch das Gesundheitsamt, welches sich mit Ihnen in Verbindung setzt. Leider ist uns dies nicht immer zeitnah möglich. Solange Sie keine Informationen erhalten haben, ist die aktuell gültige Allgemeinverfügung für Sie bindend. https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Allgemeinverfu_gung_8_Entlastung_Gesundheitsamt_Ausfertigung.pdf für Sie bindend.
Wofür darf ich bei einer Quarantäne meine Wohnung noch verlassen?	Nach der Neunten Allgemeinverfügung Punkt 5 (https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Allgemeinverfu_gung_8_Entlastung_Gesundheitsamt_Ausfertigung.pdf) dürfen Sie die Wohnung nur zum Schutz von Leib und Leben (Hausbrand, medizinischer Notfall) verlassen. Für den PCR-Test dürfen Sie mit Absprache des Testzentrums oder der Arztpraxis (fernmündlich) die Wohnung auf direktem Wege verlassen und auf direktem Wege wieder in die Wohnung zurückkehren.
Muss ich mich in der Quarantäne beobachten?	Ja, bitte führen Sie ein Symptomtagebuch. Hier sollten Symptome sowie die Körpertemperaturmessung zweimal täglich eingetragen werden.
Ab wann zählt der erste Tag bei Quarantäne (insbesondere bei Infektionen in Schulen)?	Hier erfolgt eine individuelle Beurteilung durch das Gesundheitsamt. Bei Symptomen wird gemäß der 9. Allgemeinverfügung ab Symptombeginn, asymptomatisch ab Testtag gerechnet. (https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Allgemeinverfu_gung_8_Entlastung_Gesundheitsamt_Ausfertigung.pdf)
Was ist, wenn ich geimpft bin?	Auch vollständig geimpfte Personen können erkranken. Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei erkrankten Personen ohne vollständigen Impfschutz. Es kann die Quarantänedauer unter besonderen Voraussetzungen früher beendet werden. Hierzu werden Sie individuelle Auskünfte erhalten.
Kann ich mich freitesten? Wann und wie?	Ein negativer PCR-Test verkürzt die Quarantänedauer nicht. Eine Testung ist jedoch am letzten Tag der Absonderung notwendig. Nur wenn ein negatives Testergebnis dem Gesundheitsamt vorgelegt wird, kann die Quarantäne beendet werden gemäß der Neunten Allgemeinverfügung Punkt 4.2 a ff. (https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Allgemeinverfu_gung_8_Entlastung_Gesundheitsamt_Ausfertigung.pdf)
Wie komme ich an einen Genesennachweis?	Sie erhalten eine Bescheinigung zur Absonderung (Quarantäneanordnung), die gleichzeitig als Genesennachweis dient.
Wo kann ich einen Schnelltest durchführen lassen?	Informationen zu Teststellen finden Sie hier: https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-aktuell/schnelltest/
Wo kann ich einen PCR-Test durchführen lassen? Muss ich diesen selbst bezahlen?	Bei Vorliegen von Symptomen und/oder positiven Antigenschnelltest erfolgt die Abklärung durch den/die behandelnden Hausarzt*Innen. Hier erfolgt eine Kostenübernahme zu Lasten Ihrer Krankenversicherung
Fall 2: Ich bin enge Kontaktperson	
Ein/e Bekannte/r hat mir mitgeteilt, er/sie hat sich infiziert hat und wir engen Kontakt hatten. Was muss ich jetzt tun?	Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-aktuell/kontaktperson/
Wer ist eigentlich eine enge Kontaktperson ?	Eine genaue Definition finden Sie nach RKI-Maßstäben auf folgendem Link: https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-aktuell/kontaktperson/
Wie lange muss ich in Quarantäne?	Generell gilt eine häusliche Absonderung von 10 Tagen. Ausnahmen bestehen bei vollständig geimpften oder genesenen Personen, welche keine Symptome aufweisen (https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Allgemeinverfu_gung_8_Entlastung_Gesundheitsamt_Ausfertigung.pdf)
Wofür darf ich bei einer Quarantäne meine Wohnung noch verlassen?	Nach der Neunten Allgemeinverfügung Punkt 5 (https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Allgemeinverfu_gung_8_Entlastung_Gesundheitsamt_Ausfertigung.pdf) dürfen Sie die Wohnung nur zum Schutz von Leib und Leben (Hausbrand, medizinischer Notfall) verlassen. Für den PCR-Test dürfen Sie mit Absprache des Testzentrums oder der Arztpraxis (fernmündlich) die Wohnung auf direktem Wege verlassen und auf direktem Wege wieder in die Wohnung zurückkehren.
Muss ich mich in der Quarantäne beobachten?	Ja, eine Selbstbeobachtung ist notwendig, ob Symptome auftreten gemäß der Neunten Allgemeinverfügung (https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Allgemeinverfu_gung_8_Entlastung_Gesundheitsamt_Ausfertigung.pdf)
Was muss ich meinem Arbeitgeber mitteilen?	Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber. Vollständig geimpfte und genesene Personen erhalten eine Lohnfortzahlung. Zur Vorlage beim Arbeitgeber dient die Quarantäneanordnung. Nicht geimpfte oder nicht genesene Personen erhalten keine Lohnfortzahlung während der Quarantänedauer.
Was ist, wenn ich geimpft bin? Muss ich den Impfnachweis vorlegen?	Bitte übermitteln Sie Ihre Impfunterlagen (in Kopie) zusammen mit dem Meldeformular für Kontaktpersonen per Mail unter gesundheitsamt@potsdam-mittelmark.de
Kann ich mich freitesten? Wann und wie?	Bei serieller Teststrategie ist eine Freitestung nach dem 5. Tag mittels PCR-Test oder nach dem 7. Tag mittels PoC-Test (Vorlage Ergebnis beim Gesundheitsamt erforderlich) möglich. Dies gilt nach der Neunten Allgemeinverfügung Punkt 4.3 c (ausgenommen davon sind Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule, Kita etc. nach § 33 IfSG (https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_33.html))
Welche Ansprüche habe ich in Bezug von Lohnausfall?	Ihr Arbeitgeber ist zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Eine Entschädigung erhält er auf Antrag beim LAVG unter www.ifsg-online.de oder https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/soziales/verdienstausfall-ifsg/# . Es erfolgt keine Zahlung für nicht vollständig geimpfte Arbeitnehmer! Handelt es sich um ein Kind, ist Kinderkrankengeld bei der Krankenkasse zu beantragen. Hierzu reicht der Elternbrief bzw. die Absonderungsbescheinigung des Gesundheitsamtes.
Wo kann ich einen Schnelltest durchführen lassen?	Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: Teststellen unter https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-aktuell/schnelltest/
Wo kann ich einen PCR-Test durchführen lassen? Muss ich diesen selbst bezahlen?	Entwickeln Sie Symptome während der Quarantäne, besteht ein Anspruch auf eine PCR-Testung, die Entscheidung erfolgt durch den/die behandelnden Hausarzt*Innen. Hier erfolgt eine Kostenübernahme zu Lasten Ihrer Krankenversicherung.

Fall 3: In der Klasse/Kita-Gruppe meines Kindes ist Corona aufgetreten	
Wann ist mein Kind enge Kontaktperson?	Hinweise dazu erhalten Sie unter folgenden Links: Link Kontaktkachel und Kita-Schule-Kachel
Was ist, wenn mein Kind geimpft ist?	Hierbei gilt nur die Beobachtung für 7 Tage ab dem Tag des letzten Kontakts gemäß der Neunten Allgemeinverfügung . Ein Einrichtungsbesuch (Schule/Kita) kann erfolgen.
Was bedeutet die Quarantäne meines Kindes für die restlichen Haushaltsmitglieder des Kindes?	Alle weiteren, im Haushalt lebenden Personen zählen als Kontaktpersonen von Kontaktpersonen (früher K2) und müssen sich nicht in Quarantäne begeben. Wenn möglich, sorgen Sie für eine räumlich oder zeitliche Trennung zum betroffenen Kind.
Wofür darf ich bei einer Quarantäne als betreuendes Elternteil meine Wohnung noch verlassen?	Sollte Ihr Kind als enge Kontaktperson gelten, befinden Sie sich als Elternteil nicht in Quarantäne. Somit können Sie das Haus verlassen. Sollte Ihr Kind mittels einer PCR-Testung positiv getestet worden sein, wären Sie selbst eine enge Kontaktperson und müsste sich in Quarantäne begeben. Sie dürfen die Wohnung nur zum Schutz von Leib und Leben (Hausbrand, medizinischer Notfall) verlassen.
Welche Ansprüche haben die betreuenden Eltern?	Sie haben als Elternteil Anspruch auf Kinderkrankentagegeld nach SGB V, § 45 Abs. 2a. Die Beantragung erfolgt über die Krankenkassen. Zur Vorlage bei der Krankenkasse genügt der Elternbrief oder die Quarantäneanordnung.
Wie können wir unsere Ansprüche durchsetzen, wenn wir noch keinen Bescheid vom Gesundheitsamt haben?	Der Elternbrief ist vorerst ausreichend als Nachweis gegenüber der Krankenkassen und des Arbeitgebers.
Was muss ich meinem Arbeitgeber mitteilen?	Bitte informieren Sie den Arbeitgeber über die Quarantäne und beantragen Sie das Kinderkrankengeld über die Krankenkasse.
Wer informiert mich über mein Testergebnis bzw. das meines Kindes nach einer Reihentestung?	Bei einer seriellen Testung, veranlasst über das Gesundheitsamt, wird über das Testergebnis durch das Gesundheitsamt oder einen beauftragten Dritten (Einrichtungleitung) informiert.
Müssen die Eltern geimpft sein, um eine Lohnfortzahlung zu bekommen?	Elternansprüche bezüglich des Kinderkrankengeldes sind unabhängig vom Impfstatus der Eltern.
Fall 4: Ich habe gehört, dass in einem Laden/einem Lokal/Indoor-Spielplatz/Sportverein/Therme, in dem ich war, Fälle aufgetreten sind, wurde aber nicht kontaktiert	
Wie muss ich jetzt vorgehen?	Bitte beobachten Sie sich, ob Symptome auftreten. Reduzieren Sie Ihre Kontakte. Holen Sie einen Bürgertest/Laientest ein.
Fall 5: WarnApp	
Meine Corona-App zeigt ein hohes Risiko (rot) - Was muss ich tun?	Bitte beobachten Sie sich selbst, gegebenenfalls bei Unsicherheit suchen Sie bitte den Hausarzt/die Teststellen auf und zeigen den Eintrag der WarnApp vor. Dann wird individuell geprüft, ob ein PCR-Test durchgeführt werden sollte.
Fall 6: Reiserückkehrer	
Was muss ich beachten wenn ich als geimpfte Person nach Deutschland einreise?	Senden Sie bitte ein Foto oder eine Kopie des Impfausweises ans zuständige GA / keine Absonderung nötig, Kachel Reiserückkehrer
Was muss ich beachten wenn ich als genesene Person nach Deutschland einreise?	Bitte senden Sie ein Foto oder eine Kopie des gültigen Genesenennachweises dem zuständigen GA / keine Absonderung notwendig . Kachel Reiserückkehrer
Was muss ich beachten, wenn ich als ungeimpfte und nicht genesene Person nach Deutschland einreise?	Es besteht die Pflicht zur 10 täglichen Absonderung. Am 5. Tag besteht die Möglichkeit, dass Sie sich aus der Quarantäne freitesten zu können (POC-Test, Nachweis bitte ans Gesundheitsamt senden). Bei Kindern unter 12 Jahren endet die Absonderung automatisch nach fünf Tagen, Kachel Reiserückkehrer